

## **Was ist der Unterschied zwischen der Berufsschule und den anderen Schulformen an den Berufsbildenden Schulen Bremervörde?**

**Antwort:**

a) Zur Berufsschule gehören die Teilzeitschulformen. Die Schüler befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis und der Ausbildungsbetrieb meldet seine Auszubildenden als Schüler an.

b) Die anderen Schulformen sind Vollzeitschulformen. Hier werden Grundkenntnisse für die verschiedenen Berufsbereiche (Wirtschaft, Hauswirtschaft, Technik, soziale Berufe) vermittelt. Dabei können Schulabschlüsse erworben werden: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, erweiterter Sekundarabschluss I, Allgemeine Hochschulreife.

## **Ab wann kann ich mich anmelden?**

Die Anmeldung ist nach dem Beginn des laufenden Schuljahres für das nächste Schuljahr möglich. Das Halbjahreszeugnis kann grundsätzlich nachgereicht werden (bitte Anmeldeschluss 20.02. beachten).

## **Ich habe ein Halbjahreszeugnis der 10. Klasse der Realschule. Muss ich die Zeugnisse von Grundschule und Orientierungsstufe mit einreichen?**

**Antwort:** Nein. Das Halbjahreszeugnis genügt. Die anderen sind keine Abschlusszeugnisse.

## **Soll ich meine Bewerbungsunterlagen einzeln mit Klarsichthüllen in einem Schnellhefter einreichen?**

**Antwort:** Nein. Bitte keine Ordner, Schnellhefter oder Klarsichthüllen verwenden. Ein einfacher DIN A4 - Umschlag genügt.

## **Genügt eine einfache selbstangefertigte Zeugniskopie? Müssen es wirklich beglaubigte Zeugniskopien sein?**

**Antwort:** Ja. Es muss eine beglaubigte Zeugniskopie sein. Ausnahme: Sie erscheinen persönlich mit dem Originalzeugnis zur Anmeldung. Wir fertigen dann eine Kopie vom Original.

## **Wo kann ich mein Zeugnis beglaubigen lassen?**

**Antwort:** Bei jeder Behörde, die ein Amtssiegel führt. Das sind z.B. die ehemalige Schule, Rathaus, Gemeindeverwaltungen, Polizei. Die Beglaubigung kostet in der Regel Gebühr, z.B. 2,50 Euro.

## **Wann bekomme ich Nachricht, ob ich angenommen bin?**

**Antwort:** Nach dem Anmeldeschluss (20. Februar) beginnt die Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen. Wir unterscheiden zwischen:

a) Schulformen, in denen wir ein Auswahlverfahren durchführen (es sind mehr Bewerber als Plätze). Hier dauert die Benachrichtigung etwas länger.

b) Schulformen ohne Auswahlverfahren (es sind weniger Bewerber als Plätze). Hier geht es etwas schneller, da in der Regel alle Bewerber eine Schulplatzzusage erhalten. Grundsätzlich sind wir bemüht, die Benachrichtigungen bis Ende März an die Bewerber zu versenden.

## **Ich habe eine vorläufige Zusage bekommen, bin ich nun angenommen?**

Grundsätzlich ja. Entscheidend für die endgültige Aufnahme ist der Schulabschluss. Hier muss mit dem Abschlusszeugnis im Sommer die Eingangsvoraussetzung für den zugesagten Schulplatz nachgewiesen werden. Ist dieses erfolgt, wird aus der vorläufigen Zusage automatisch eine feste Zusage. Eine erneute schriftliche Benachrichtigung im Sommer erfolgt nicht. Für Bewerber, die dieses bereits durch ein entsprechendes Zeugnis getan haben, gilt die Vorläufigkeit nicht.

## **Wann ist mein erster Schultag?**

**Antwort:** Für Vollzeitschulformen ist dies der erste Schultag nach den Sommerferien. Mit der Annahmestätigung unserer Schule teilen wir Ihnen diesen mit. Zusätzlich wird der Einschulungstermin, hier auch für Teilzeitschulformen, auf unserer Homepage unter "Termine" bekannt gegeben.

## **Welche Schulbücher brauche ich und wie bekomme ich sie?**

**Antwort:** Bei der Einschulung erhalten Vollzeitschüler die benötigten Bücher über die Lehmittelausleihe von der Schule. Papier, Schreibzeug, Hefter usw. sind selbst anzuschaffen. Für die im Unterricht verteilten Kopien ist eine Kopiergeld-pauschale zu zahlen.

Teilzeitschüler müssen selbst Bücher kaufen.

## **Meine Freundin hat sich für die gleiche Schulform wie ich angemeldet. Kommen wir in dieselbe Klasse?**

**Antwort:** Das ist unbestimmt. Die Einteilung der Schüler in die Klassen erfolgt am ersten Schultag durch die Klassenlehrer.

## **Ich mache eine Berufsausbildung und muss die Berufsschule nur an ein oder zwei Tagen in der Woche besuchen. Wann ist mein erster Schultag?**

**Antwort:** Der Termin entscheidet sich häufig erst in den Sommerferien. Sie erfahren ihn auf unserer Homepage unter "Termine" oder von Ihrem zukünftigen Betrieb.

## **Kann ich abgelehnt werden?**

**Antwort:** Ja, z.B. wenn Unterlagen unvollständig oder zu spät eingereicht werden oder auch bei nicht mehr schulpflichtigen Schülern bei nicht ausreichender Aufnahmekapazität.

## **Ich habe eine Aufnahmebestätigung bekommen. Erhalte ich eine Schülerfahrkarte?**

**Antwort:** Fahrkarten erhalten alle Schüler, die ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss zu uns kommen und deren Wohnort mehr als vier Kilometer von der Schule entfernt ist. Der Antrag wird von uns mit der vorläufigen Zusage versandt. Schüler mit Realschulabschluss oder höherem Abschluss erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

## **Ich gehe noch zur Realschule und bin mir noch nicht sicher, ob ich den erweiterten Sekundarabschluss I bekommen werde. Wenn ja, möchte ich in das Berufliche Gymnasium Wirtschaft, wenn nein, in die Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft für Realschulabsolventen. Kann ich mich bei Ihnen für beide Schulformen bewerben?**

**Antwort:** Ja. Die entgeltliche Zuweisung des Schulplatzes erfolgt dann im Sommer je nach erreichtem Schulabschluss automatisch durch uns. Unser Anmeldeformular auf unserer Homepage unter "Anmeldung" sieht die Eintragung eines 2. Wunsches bei Bedarf vor.

## **Bekomme ich sicher einen Schulplatz in der Schulform, für die ich mich angemeldet habe?**

**Antwort:** Im allgemeinen ja. Es hängt von der Schulform ab. Die Zuweisung der Schulplätze richtet sich nach der Aufnahmekapazität der Schulform und nach dem Notendurchschnitt der Bewerber. Weiterhin unterscheidet sich die Zuordnung danach, ob der Bewerber noch schulpflichtig ist, oder nicht. Auch ist in einigen Schulform die Zugehörigkeit zum Landkreis Rotenburg / Wümme mitentscheidend.

a) Schulpflichtige Bewerber erhalten im Allgemeinen einen Schulplatz in der angemeldeten Schulform, in sehr seltenen Fällen werden sie einer anderen Schulform zugewiesen.

b) Nicht schulpflichtige Bewerber müssen sich ggf. bei zu geringer Aufnahmekapazität für eine andere Schulform, in der noch freie Plätze zu vergeben sind, entscheiden

## **Ich möchte in die PTA-Schule. Welchen Notendurchschnitt muss ich mindestens haben?**

**Antwort:** Wir legen keinen Notendurchschnitt im voraus fest. Er richtet sich nach den eingegangenen Bewerbungen. Wir gewichten die Zeugnisnoten (insbesondere Naturwissenschaften) und erstellen eine Rangfolge der Bewerber. Daraus ergibt sich die Vergabe von festen Plätzen entsprechend der Kapazität der PTA-Schule. Die nachfolgenden Rangplätze werden als Warteplätze vergeben. Sobald feste Plätze frei werden, können Bewerber auf den Warteplätzen nachrücken.

## **Ich komme von weit außerhalb und benötige ein Zimmer am Schulort. Vermitteln Sie Zimmer?**

**Antwort:** Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung an, dass Sie ein Zimmer benötigen. Sie erhalten dann von uns mit der Benachrichtigung über einen Schulplatz eine Liste örtlicher Zimmervermieter.

## **Muss ich in der PTA-Schule oder im Beruflichen Gymnasium Schulgeld bezahlen?**

**Antwort:** Grundsätzlich nein. Ausnahme: Mit Bremen und Hamburg besteht kein Beschulungsabkommen. Daher müssen Schüler mit dortigem Wohnsitz im Vorfeld die Kostenübernahme für den Schulbesuch in Niedersachsen bei der zuständigen Stelle beantragen. In der Regel sind das die zuständigen Stadtverwaltungen.

## **Zusätzlich zu der Bewerbung bei Ihnen habe ich mich außerdem um einen Platz an einer anderen Schule (oder eine Lehrstelle) beworben. Ich habe dort eine Zusage erhalten und möchte nun nicht mehr in Ihre Schule. Wann muss ich Ihnen das mitteilen?**

**Antwort:** Teilen Sie uns Ihre Entscheidung schnellstmöglich mit. Nur so können wir Nachrücker auf Warteplätzen noch rechtzeitig benachrichtigen. Sollten Sie noch schulpflichtig sein, benötigen wir zusätzlich Name und Anschrift der Schule, die besucht werden soll und ggf. Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes.

## **Ich möchte nach Abschluss der allgemein bildenden Schule nicht auf eine Berufsbildende Schulen gehen, sondern ein FSJ, BFJ oder EQJ machen. Auch denke ich über einen Schüleraustausch nach. Was ist hier zu beachten?**

**FSJ:** Ein Freiwilliges Soziales Jahr kann grundsätzlich nach dem Abschluss der allgemein bildenden Schule gemacht werden. Sind Sie noch schulpflichtig, müssen Sie einen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht bei der zuständigen Berufsschule stellen. Dieser Antrag kann formlos gestellt werden. Fügen Sie bitte eine Kopie des Vertrages bei.

**BFJ:** Ein Berufsvorbereitendes Freiwilliges Jahr ist nach dem Abschluss der allgemein bildenden Schule nicht möglich, wenn Sie noch schulpflichtig sind. Ein Antrag auf Ruhen der Schulpflicht kann nicht gestellt werden.

**EQJ:** Ein Einstiegsqualifizierungsjahr kann auch bei schulpflicht durchgeführt werden, wenn in dieser Zeit an mindestens einem Tag in der Woche die Berufsschule besucht wird.

**Schüleraustausch:** Wird der Schüleraustausch von einer entsprechenden Organisation durchgeführt und vertraglich geregelt, ist er auch bei bestehender Schulpflicht möglich, da während des Austausches im Ausland weiter eine Schule besucht wird. Es muss aber auch hier ein Antrag auf Ruhen der Schulpflicht gestellt werden. Diesen stellen Sie bitte formlos über die zuständige Berufsbildende SSchule an die Landesschulbehörde Lüneburg.

Ein Auslandsaufenthalt z. B. als Au-pair ist bei bestehender Schulpflicht nicht gestattet.

## **Ich habe schon den erweiterten Sekundarabschluss I. Kann ich bei Ihnen den noch einmal mit besserem Notendurchschnitt erwerben?**

**Antwort:** Nein. Ein einmal erreichter Abschluss kann nicht neu vergeben werden.

## **Ich habe eine Behinderung. Kann ich mich trotzdem bei Ihnen bewerben?**

**Antwort:** Ja. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Behinderung an. Für Rollstuhlfahrer haben wir eine Rampe und es steht ein Fahrstuhl zur Verfügung.